

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag

**Sitzungstermin:** 29.11.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

### ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

#### **Vorsitz**

Herr Dirk Weicker Ortsbürgermeister

---

#### **Mitglieder**

Herr Hans Jürgen Breuer

---

Herr Artur Colgen 2. Beigeordneter

---

Herr Oswald Hoffmann

---

Herr Karl Heinz Jenniges

---

Herr Lothar Laskowski

---

Herr Roland Quetsch

---

Frau Anja Schneider 1. Beigeordnete

---

#### **Verwaltung**

Frau Petra Sonntag Schriftführerin

---

#### **Fehlende Personen:**

#### **Mitglieder**

Herr Tim Bützer entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hallschlag waren durch Einladung vom 22.11.2019 auf Freitag, 29.11.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Hallschlag 2020 - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-2483/19/14-201
5. Bebauungsplan "Auf dem großen Pesch" - Beratung und Beschlussfassung über eine evtl. Aufhebung des Bebauungsplanes  
Vorlage: 2-2088/19/14-207
6. Sanierung Friedhofsmauer – Auftragsvergabe
7. Renovierung Leichenhalle - Auftragsvergabe  
Vorlage: 2-2089/19/14-208
8. Fördermitgliedschaft im Tourismusverein Hocheifel
9. Austritt aus dem Forstrevier Stadtkyll - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-2727/19/14-211
10. Bauanträge / Bauvoranfragen
- 10.1. Bauantrag: Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Testfestsetzungen, "Auf Häselpesch"  
Vorlage: 2-2113/19/14-210
11. Anfragen, Verschiedenes

## **nichtöffentliche Sitzung**

12. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 4 „Forstwirtschaftsplan“ entfällt, da der Förster der Fa. Schmitz verhindert ist.

Die Tagesordnung wird in der nichtöffentlichen Sitzung um den TOP: „Mitteilungen des Ortsbürgermeisters“ erweitert.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Sitzungsunterbrechung von 19:50 h bis 19:55 h

## Protokoll:

### **TOP 1: Genehmigung der letzten Niederschrift**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

Es wurde die Frage zur Nutzung des Wohnhauses Rotheck gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

### **TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters**

keine Abstimmung

### **TOP 4: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Hallschlag 2020 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-2483/19/14-201**

**Abstimmungsergebnis:** Beschlussfassung vertagt

Ja: 8

### **TOP 5: Bebauungsplan "Auf dem großen Pesch" - Beratung und Beschlussfassung über eine evtl. Aufhebung des Bebauungsplanes Vorlage: 2-2088/19/14-207**

**Abstimmungsergebnis:** Beschlussfassung vertagt

Ja: 8

### **TOP 6: Sanierung Friedhofsmauer – Auftragsvergabe**

Es liegt ein Angebot der Fa. Hansen, Kleinlangefeld, vor.

In 2019 soll ein Auftrag über die verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € erteilt werden.

Für die gesamte Mauer um den Friedhof herum soll ein neues komplettes Angebot für den Haushalt 2020 angefragt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

### **TOP 7: Renovierung Leichenhalle - Auftragsvergabe Vorlage: 2-2089/19/14-208**

## Sachverhalt:

In der Leichenhalle in Hallschlag soll der Innenanstrich erneuert werden. Der Ortsbürgermeister Dirk Weicker hat bereits ein Angebot eines Malerunternehmens für die Arbeiten eingeholt. Laut Angebot belaufen sich die vorläufigen Gesamtkosten auf 2.013,90 € (brutto).

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Hallschlag beauftragt die Firma Wawer aus Jünkerath mit den Malerarbeiten der Leichenhalle in Hallschlag.

Im Haushalt 2019 sind für die Maßnahme 2.100,-€ bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

## **TOP 8: Fördermitgliedschaft im Tourismusverein Hocheifel**

Die Ortsgemeinde Hallschlag wird Mitglied im Tourismusverein Hocheifel. Es soll ein jährlicher Beitrag in Höhe von 100 € gezahlt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

## **TOP 9: Austritt aus dem Forstrevier Stadtkyll - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-2727/19/14-211**

### **Sachverhalt:**

Mit dem Waldpachtvertrag vom 30.01.2017 hat die Ortsgemeinde Hallschlag ihren Körperschaftswald an die Fa. Udo & Michael Schmitz – Waldwirtschaft GmbH & Co. KG verpachtet. Damit verbunden war das Bestreben der Ortsgemeinde, gleichzeitig von der Zahlung der Betriebskostenbeiträge für die Forstrevierleitung ab dem Jahr 2017 befreit zu sein.

Das VG Neustadt an der Weinstraße hat mit Urteil vom 19.12.2017, Az.: 5 K 322/17, entschieden, dass die Verpachtung von Gemeindewald an ein privates Forstdienstleistungsunternehmen keine Auswirkungen auf die Verpflichtung der Gemeinde zur Zahlung von Betriebskostenbeiträgen an das Land hat, sofern der Gemeindewald einem Forstrevier mit staatlichem Revierleiter angehört. Die Verpachtung des Waldes lasse die Zugehörigkeit zum staatlichen Forstrevier unberührt.

Durch die Verpachtung des Gemeindewaldes werden somit die Forstreviergrenzen und die Revierleitung durch einen staatlichen Bediensteten nicht tangiert. Erst mit Anstellung eines eigenen Bediensteten zur Revierleitung im eigenen Revier ist die Ortsgemeinde von den Betriebskosten befreit. Voraussetzung hierfür wiederum ist die Bildung eines eigenen Forstreviers nach Beendigung der Zugehörigkeit zum Forstrevier Stadtkyll.

Ein Verlassen des Revierverbundes setzt das in § 4 der Durchführungsverordnung zum Landeswaldgesetz vorgesehene Neuabgrenzungsverfahren voraus. Das erforderliche „Revierneubildungsverfahren“ ist bisher jedoch nicht formal durchgeführt worden. Die Ortsgemeinde Hallschlag ist daher nach wie vor Mitglied im Forstrevier Stadtkyll.

Für das Neuabgrenzungsverfahren sind verschiedene Verfahrensschritte erforderlich:

- Die anderen betroffenen Gemeinden sind zu informieren und es muss versucht werden, das Einvernehmen mit diesen herzustellen.
- Kommt innerhalb von neun Monaten eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten waldbesitzenden Gemeinden nicht zustande, prüft das Forstamt auf Anregung von mindestens einem beteiligten Waldbesitzenden, ob die angestrebte Lösung möglich ist.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hallschlag befürwortet den Austritt aus dem Forstrevier Stadtkyll. Ortsbürgermeister Weicker wird beauftragt und ermächtigt, gemeinsam mit der Verwaltung die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen  
Ja: 7 Enthaltung: 1

### **TOP 10: Bauanträge / Bauvoranfragen**

**TOP 10.1: Bauantrag: Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Testfestsetzungen, "Auf Häselpesch"  
Vorlage: 2-2113/19/14-210**

### Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Hallschlag liegt ein Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Testfestsetzungen des Bebauungsplanes „Auf Häselpesch“ vor.

Der Antrag beinhaltet den Neubau eines Wohnhauses in der Gemarkung Hallschlag, Flur 10, Parzelle 170/10 und 170/11 mit einer Dachneigung von 24° und einem Walmdach.

Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung von mindestens 30° bis höchstens 48° und eine Dachform für Gebäude als Satteldach festgesetzt.

Bei bestehenden Gebäuden in diesem Bereich wurden Abweichungen in Bezug auf Dachform und Dachneigung zugestimmt.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat **stimmt** dem Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Walmdach (anstatt eines Satteldaches) und einer Dachneigung von 24° (anstatt mindestens 30° und höchstens 48°) auf den Grundstücken im Flur 10, Parzelle 170/10 und 170/11 **zu**.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen  
Ja: 8

### **TOP 11: Anfragen, Verschiedenes**

keine

**Für die Richtigkeit:**

Datum: 09.12.2019

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Protokollführer)